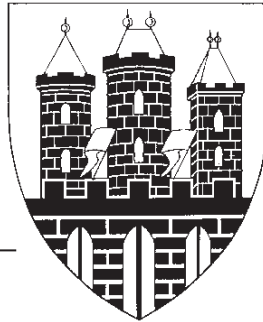


# AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

26. Jahrgang

Heft 4 – 14. Juni 2017

## Einladung zur 23. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 22.06.2017 (verlegt vom 15.06.2017)

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung des Stadtrates vom 04.05.2017
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6 **Öffentliche Vorlagen**
  - 6.1 Korrektur des Stellenplanes der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: VSR/315/2017
  - 6.2 Rathaus Döbeln, Brandschutzmaßnahmen zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege  
Vergabe von Bauleistungen Fachlos 3-2/2017  
Lieferung und Einbau von Rauch- und Brandschutztüren  
Vorlage: VSR/305/2017
  - 6.3 Rathaus Döbeln, Brandschutzmaßnahmen zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege, Vergabe von Bauleistungen Fachlos 3-6/2017 Sicherheitstechnische Anlagen (Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlage)  
Vorlage: VSR/306/2017
  - 6.4 Rathaus Döbeln, Brandschutzmaßnahmen zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege  
Finanzierung des Gesamtvorhabens nach erfolgten Ausschreibungen  
Zustimmung zur Mittelumverteilung  
Vorlage: VSR/314/2017
  - 6.5 Sicherung der Finanzierung und Vergabe der Bauleistung Bauvorhaben HWSB 2013 - Ersatzneubau Brücke über den Bielbach im Zuge der Hermsdorfer Straße - ID 20539  
Vorlage: VSR/310/2017
  - 6.6 Sicherung der Finanzierung und Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben HWSB 2013 - Instandsetzung der Mühlgrabenbrücke im OT Wöllsdorf - ID 20536  
Vorlage: VSR/309/2017
  - 6.7 Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2016 der Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln  
Vorlage: VSR/300/2017
  - 6.8 Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2016 für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln  
Vorlage: VSR/301/2017
  - 6.9 Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln  
Vorlage: VSR/303/2017
  - 6.10 Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln  
Vorlage: VSR/302/2017
  - 6.11 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gewerbepark Fuchsloch GmbH an die geänderten gesellschaftsrechtlichen Vorschriften  
Vorlage: VSR/308/2017
  - 6.12 Aufhebung des Mietverhältnisses zwischen der Stadt Döbeln und Herrn Luigi Brescia für die Gaststätte „Ratskeller“ im Rathaus  
Vorlage: VSR/297/2017
  - 6.13 Änderung des Nutzungs- und Betreibervertrages für das Objekt „Kultur- und Bürgerhaus“, Grundstück Theaterstraße 7 in 04720 Döbeln  
Vorlage: VSR/311/2017
  - 6.14 Verkauf des städtischen Grundstückes Limmritz Hauptstraße 14 in 04720 Döbeln, OT Limmritz  
Flurstück 64 Gemarkung Limmritz,  
Größe: 1.220 qm  
Vorlage: VSR/299/2017
- 7 **Sonstiges – öffentlich**
- 8 **Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, 07.06.2017

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 06.07.2017

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,  
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht

**Große Kreisstadt Döbeln  
Der Oberbürgermeister**

## Zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 04.07.2017

Zeit: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),  
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ziegra  
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

## Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 04.05.2017

**Beschluss-Nr.: 283/22/2017****Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates  
im 2. Halbjahr 2017**

Der Stadtrat beschloss, seine regelmäßigen Sitzungen im 2. Halbjahr 2017 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal durchzuführen:

Donnerstag, den 07. September 2017

Donnerstag, den 19. Oktober 2017

Donnerstag, den 07. Dezember 2017

**Beschluss-Nr.: 284/22/2017****Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Erneuerung der Fenster  
Stadtbibliothek“ ID-Nr. 875**

Der Stadtrat beschloss die Auftragserteilung zur Fenstererneuerung Stadtbibliothek an die Firma

Tischlerei Merkel GmbH

Kirchstr. 18

09212 Limbach- Oberfrohna

in Höhe von 106.781,79 EUR.

**Beschluss-Nr.: 285/22/2017****Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben – Ritterstraße****1.** Der Stadtrat beschloss unter Berücksichtigung der Sachdarstellung folgende Finanzierung:

Gesamtkosten 623.612,55 EUR

Kostenübernahme

durch die Landestalsperrenverwaltung 290.311,43 EUR

Fördermittel für den städtischen Kostenanteil 288.073,56 EUR

Eigenmittel der Stadt Döbeln 45.227,56 EUR

Die erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 16.715,12 EUR werden aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

**2.** Sollten die aus dem Ergebnis der Ausschreibung resultierenden Mehrkosten nicht gefördert werden, werden zu den 45.227,56 EUR Eigenmittel weitere 106.823,56 EUR aus liquiden Mitteln benötigt. Damit ergäbe sich eine Gesamtsumme von 152.051,12 EUR, welche für diesen Fall aus liquiden Mitteln bereitzustellen sind.**3.** Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben - Ritterstraße“ an Bau Logistik Döbeln GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 548.612,55 EUR zu erteilen.**Beschluss-Nr.: 286/22/2017****Aufhebung des Beschlusses Nr. 338/28/2003 vom 06.02.2003 Geltungsbereich „Stadtumbaugebiet Döbeln“**

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss:

Der Beschluss Nr. 338/28/2003 vom 06.02.2003 zur Festsetzung des Geltungsbereiches „Stadtumbaugebiet Döbeln“ wird aufgehoben.

**Beschluss-Nr.: 287/22/2017****Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 29  
Döbeln Großbauchlitz „An der Grimmaischen Straße - West“ (einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Döbeln beschloss:

**1.** Für den im beiliegenden Plan (s. Anlage - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 29) gekennzeichneten Bereich soll ein (einfacher) Bebauungsplan Nr. 29 Döbeln Großbauchlitz „An der Grimmaischen Straße - West“ aufgestellt werden.**2.** Es werden folgende Planziele angestrebt:

Ziel der Planung ist die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt und die Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung in den Stadtgebieten. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es erforderlich, im Plangebiet die Zulässigkeit der Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben mit

zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten durch Festsetzung auszuschließen und die bestehenden Einzelhandelsbetriebe mit dem beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept in Einklang zu bringen und hierfür die maximal zulässigen zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimente sowie die maximale Gesamtverkaufsfläche festzuschreiben.

Weitere Festsetzungen trifft der Plan nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich im Übrigen weiterhin nach § 34 BauGB. Der Plan soll also lediglich die bisherige Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben zum Schutz und zur Stärkung der Innenstadt sowie der verbrauchernahen Versorgung in weiteren Stadtgebieten einschränken.

3. Der Plan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.  
Zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.
4. Die erforderlichen Planungskosten werden in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Anlage:**

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 29

**Beschluss-Nr.: 288/22/2017****Zuschüsse an Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen 2017**

Der Stadtrat beschloss die Verteilung der Sportfördermittel für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen auf der Grundlage des Mitgliederbestandes (Stand 01.01.2017) wie folgt:

Verein	Mitglieder	Mitglieder in %	Zuschuss in EUR
<b>Insgesamt</b>	<b>2.397</b>	<b>100,00</b>	<b>22.000,00</b>
Döbelner Sportclub 02/90 e. V.	933	38,92	8.562,40
Döbelner Bogenschützen 72 e. V.	61	2,55	561,00
Eisenbahnersportverein Lok e. V.	695	29,00	6.380,00
1. Anglerverein Döbeln e. V.	196	8,18	1.799,60
SG Neudorf e. V.	333	13,88	3.053,60
SC Einheit Lüttewitz e. V.	80	3,34	734,80
Reitverein Lüttewitz	33	1,38	303,60
SV 50 Traktor Mochau	66	2,75	605,00

**Beschluss-Nr.: 289/22/2017****Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenhaus Am Südhang gGmbH**

Der Stadtrat beschloss den Gesellschaftsvertrag der Seniorenhaus Am Südhang gGmbH in der als Anlage vorliegenden überarbeiteten Fassung.

**Beschluss-Nr.: 290/22/2017****Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 1195/45 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von ca. 665 qm****Beschluss-Nr.: 291/22/2017**

**Verkauf des städtischen Grundstückes, Alte Gutsstraße 9, OT Mannsdorf in 04720 Döbeln (ehemaliges Stadtgut Mannsdorf) Teilflächen der Flurstücke 29/15 und 26/2 der Gemarkung Mannsdorf, Größe: ca. 4.450 qm**

**Große Kreisstadt Döbeln  
Der Oberbürgermeister**

---



---

## Beschlüsse der 37. Sitzung des Hauptausschusses

**In der 37. Sitzung des Hauptausschusses am 06.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 37/63/2017	VHA/070/2017	Entscheidung über die Annahme von Spenden
HA 37/64/2017	VHA/071/2017	Vergabe preisgebundener Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2017/2018

**Es wurden folgende Vorlagen zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:**

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/266/2017	Verkauf des städtischen Grundstückes, Alte Gutsstraße 9, OT Mannsdorf in 04720 Döbeln (ehemaliges Stadtgut Mannsdorf) Teilflächen der Flurstücke 29/15 und 26/2 der Gemarkung Mannsdorf Größe: ca. 4.450 qm
VSR/279/2017	Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstückes, Flurstück 1195/45 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von ca. 665 qm
VSR/292/2017	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenhaus Am Südhang gGmbH
VSR/290/2017	Aufhebung des Beschlusses Nr. 338/28/2003 vom 06.02.2003 Geltungsbereich „Stadtumbaugebiet Döbeln“

---



---

## Beschlüsse der 38. Sitzung des Hauptausschusses

### In der 38. Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 38/65/2017	VHA/074/2017	Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Hauptausschusses im 2. Halbjahr 2017
HA 38/66/2017	VHA/072/2017	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Instandsetzung Rad- und Wanderweg Kaiserbach - Zweiniger Grund, Ident-Nr. 4677“
HA 38/67/2017	VHA/073/2017	Auftragsvergabe zum Bauvorhaben „Instandsetzung Wanderweg ehem. Wildgehege - Zweiniger Grund, Ident-Nr. 4832“

### Folgende Vorlagen wurden zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/293/2017	Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 2. Halbjahr 2017
VSR/294/2017	Ersatzneubau Stützmauer am Mühlgraben
VSR/296/2017	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 29 Döbeln Großbauchlitz „An der Grimmaischen Straße - West“ (einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)
VSR/295/2017	Zuschüsse an Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen 2017

## Beschlüsse der 39. Sitzung des Hauptausschusses

### In der 39. Sitzung des Hauptausschusses am 18.05.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 39/68/2017	VHA/067/2017	Vergabe der Reinigungsleistung/Hallenwarttätigkeit Sporthalle Döbeln Nord mit Sportplatz

### Es wurde folgende Vorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/299/2017	Verkauf des städtischen Grundstückes Limmritzer Hauptstraße 14 in 04720 Döbeln, OT Limmritz Flurstück 64 Gemarkung Limmritz, Größe: 1.120 qm - Tischvorlage -

## Beschlüsse der 40. Sitzung des Hauptausschusses

### In der 40. Sitzung des Hauptausschusses am 01.06.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 40/69/2017	VHA/079/2017	Besetzung der Stelle des EDV Systembetreuers
HA 40/70/2017	VHA/075/2017	Rathaus Döbeln, Brandschutzmaßnahmen zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege Vergabe von Bauleistungen Fachlos 3-8/2017 Lufttechnische Anlagen
HA 40/71/2017	VHA/078/2017	Kita Sonnenschein Döbeln Ost - Erneuerung Vorplatz und Teilerneuerung Außenspielbereiche Vergabe der Bauleistung
HA 40/72/2017	VHA/083/2017	Entscheidung über die Annahme von Spenden

### Folgende Vorlagen wurden zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/300/2017	Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2016 der Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/301/2017	Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2016 für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln
VSR/303/2017	Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in der Großen Kreisstadt Döbeln
VSR/302/2017	Festsetzung der Elternbeiträge für den Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung, Döbeln
VSR/305/2017	Rathaus Döbeln, Brandschutzmaßnahmen zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege – Vergabe von Bauleistungen Fachlos 3-2/2017 Lieferung und Einbau von Rauch- und Brandschutztüren
VSR/306/2017	Rathaus Döbeln, Brandschutzmaßnahmen zur Sicherung der Flucht- und Rettungswege – Vergabe von Bauleistungen Fachlos 3-6/2017 Sicherheitstechnische Anlagen (Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlage)
VSR/310/2017	Sicherung der Finanzierung und Vergabe der Bauleistung Bauvorhaben HWSB 2013 - Ersatzneubau Brücke über den Bielbach im Zuge der Hermsdorfer Straße - ID 20539



VSR/309/2017	Sicherung der Finanzierung und Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben HWSB 2013 - Instandsetzung der Mühlgrabenbrücke im OT Wöllsdorf - ID 20536
VSR/308/2017	Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gewerbepark Fuchsloch GmbH an die geänderten gesellschaftsrechtlichen Vorschriften
VSR/297/2017	Aufhebung des Mietverhältnisses zwischen der Stadt Döbeln und Herrn Luigi Brescia für die Gaststätte „Ratskeller“ im Rathaus
VSR/311/2017	- Tischvorlage - Änderung des Nutzungs- und Betreibervertrages für das Objekt „Kultur- und Bürgerhaus“, Grundstück Theaterstraße 7 in 04720 Döbeln

## Große Kreisstadt Döbeln

### Bekanntmachung zum Verfahren von Bauleitplänen, Satzungen sowie zu städtebaulichen Konzeptionen, informellen Planungen usw.

Die hiermit veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich vorgestellt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich frühzeitig zu informieren und durch Anregungen die Planung zu beeinflussen (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bebauungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der öffentlichen Auslegung können die Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung bzw. die Bebauungsplanentwürfe und deren Begründung von jedermann eingesehen werden.

Hierzu können Stellungnahmen abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Städtebauliche Konzeptionen, informelle Planungen u. ä. unterliegen nicht in jedem Fall den Gesetzlichkeiten des Baugesetzbuches und werden den Bürgern im Rahmen der Bekanntmachung zur Kenntnis gegeben. Ist im Rahmen der Erarbeitung dieser Planungen eine Beteiligung angedacht, so wird darauf in der Bekanntmachung besonders verwiesen.

Auskünfte zu den Planungen werden während der Dienstzeit und nach telefonischer Vereinbarung (579-0) auch zu anderen Zeiten im Planungsamt der Stadtverwaltung Döbeln erteilt.

**Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 29 Döbeln Großbauchlitz „An der Grimmaischen Straße - West“**  
(einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a i. V. m. § 13 BauGB)

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss in seiner Sitzung am 04.05.2017:**

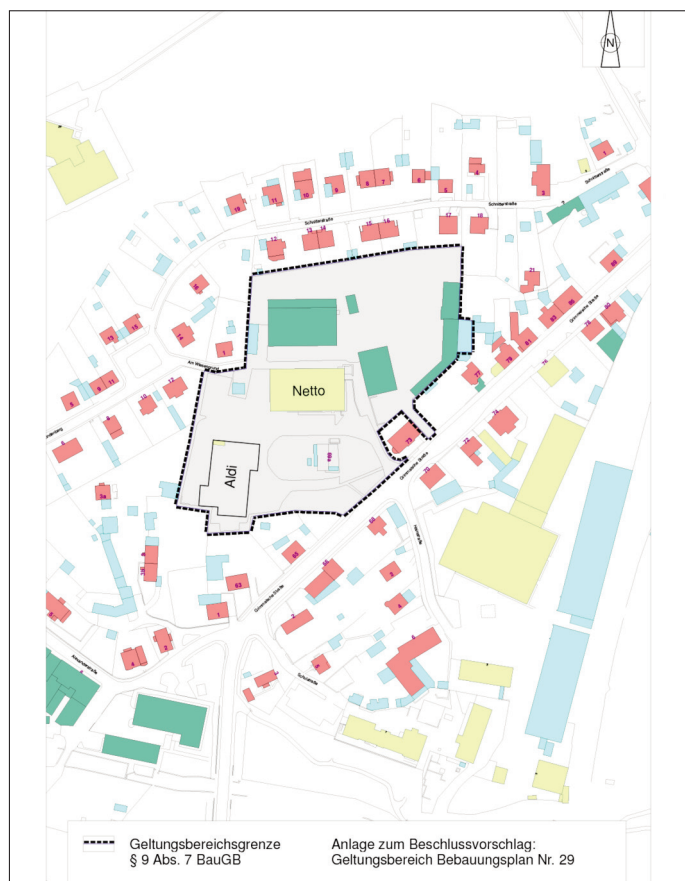
1. Für den im beiliegenden Plan (s. Anlage - Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 29) gekennzeichneten Bereich soll ein (einfacher) Bebauungsplan Nr. 29 Döbeln Großbauchlitz „An der Grimmaischen Straße - West“ aufgestellt werden.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

Ziel der Planung ist die Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt und die Sicherung einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung in den Stadtgebieten. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es erforderlich, im Plangebiet die Zulässigkeit der Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben mit zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten durch Festsetzung auszuschließen und die bestehenden Einzelhandelsbetriebe mit dem beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept in Einklang zu bringen und hierfür die maximal zulässigen zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimente sowie die maximale Gesamtverkaufsfläche festzuschreiben.

Weitere Festsetzungen trifft der Plan nicht. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich im Übrigen weiterhin nach § 34 BauGB. Der Plan soll also lediglich die bisherige Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben zum Schutz und zur Stärkung der Innenstadt sowie der verbrauchernahen Versorgung in weiteren Stadtgebieten einschränken.

3. Der Plan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

4. Die erforderlichen Planungskosten werden in den Haushaltplan 2018 aufgenommen.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen, § 4 c BauGB wird nicht angewendet. Auf diesen Tatbestand wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

**Aufhebung des Beschlusses Nr. 338/28/2003 vom 06.02.2003  
Geltungsbereich „Stadtumbaugebiet Döbeln“**

Die Große Kreisstadt Döbeln erhielt in der vorangegangenen Förderperiode Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost. Damit konnte ein Großteil des Wohnungsleerstandes in Döbeln Ost und Nord durch Rückbau reduziert werden. Die technische Infrastruktur konnte den veränderten Bedingungen angepasst und zahlreiche Infrastruktureinrichtungen modernisiert werden.

Zudem wurden Projekte im Programm - Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) - zur Reduzierung der Eigenmittel cofinanziert. Diese Förderperiode lief 2015 aus. Fortsetzungsanträge konnten ab 2012 nicht mehr gestellt werden.

Nach Abschluss und Abrechnung aller Maßnahmen in den 3 Programmteilen ist der Beschluss zur Gebietsfestsetzung aufzuheben.

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss in seiner Sitzung am 04.05.2017:**

Der Beschluss-Nr. 338/28/2003 vom 06.02.2003 zur Festsetzung des Geltungsbereiches „Stadtumbaugebiet Döbeln“ wird aufgehoben.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht für die Jahre 2013 – 2015 der Großen Kreisstadt Döbeln

**in der Zeit vom 15.06.2017 bis 23.06.2017**

in der Kämmererei, Zimmer 117 im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der Betriebskosten 2016 für den Hort der Schlossbergschule nach § 8 der SächsFöSchulBetrVO

(Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsFöSchulBetrVO – Betreuungsangebote - im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Schulträgers)

**Name und Standort des Betreuungsangebotes:**

Hort der Schlossbergschule, Schule zur Lernförderung

**1. Zusammensetzung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR \***

erforderliche Personalkosten	298,52
erforderliche Sachkosten	45,43
erforderliche Betriebskosten	343,95

**2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR \***

Landeszuschuss	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	51,00
Anteil öffentlicher Schulträger	158,95

**3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete in EUR**

Abschreibungen	0
Zinsen	0
Miete	0
Aufwendungen gesamt	0
Aufwendungen je Platz und Monat	0

\* bezogen auf eine sechsstündige Betreuung

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Großen Kreisstadt Döbeln für das Jahr 2016

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
<b>erforderliche Personalkosten</b>	786,10	414,01	212,25
<b>erforderliche Sachkosten</b>	213,66	112,53	57,69
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	999,76	526,54	269,94

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
<b>Landeszuschuss</b>	169,72	169,72	113,15
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	186,25	86,75	51,00
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)</b>	643,79	270,07	105,79

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in EUR
<b>Abschreibungen</b>	1.714,22
<b>Zinsen</b>	0
<b>Miete</b>	4.200,23
<b>Gesamt</b>	5.914,45

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in EUR	Kindergarten 9 h in EUR	Hort 6 h in EUR
<b>Gesamtaufwendungen je Platz und Monat</b>	8,02	4,22	2,16

Fortsetzung von Seite 7

## **2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

### **2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in EUR
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)</b>	401,70
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)</b>	2,43
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)</b>	38,86
<b>durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)</b>	24,70
<b>= laufende Geldleistung</b>	467,69
<b>freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)</b>	0
<b>= Kosten Kindertagespflege insgesamt</b>	467,69

### **2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in EUR
<b>Landeszuschuss</b>	169,72
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	186,25
<b>Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)</b>	111,72

\* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.



## Jagdgenossenschaft Töpel

**Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2016/2017 der Jagdgenossenschaft Töpel werden bekanntgemacht:**

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2016/2017.
- **Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes für das Jahr 2017/2018.
- **Wahl der Rechnungsprüfer**  
Die Jahreshauptversammlung wählte für das Jagdjahr 2017/2018 folgende Rechnungsprüfer:  
Frau Helga Busch  
Herr Detlev Ehrlich
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des Jagdjahres 2016/2017 angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuzahlen.

Döbeln, 28.04.2017

**Andreas Hoffmann**  
**Jagdvorsteher**  
Jagdgenossenschaft Töpel  
Sitz Alte Hauptstraße 4a, OT Töpel, 04720 Döbeln

**DEINE AUSBILDUNGSMESSE DÖBELN**

Am 23.09.2017 findet in Döbeln von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Sport- und Freizeitzentrum „WelWell“, Fichtestraße 10, eine von drei regionalen Ausbildungsmessen im Landkreis statt.

In Döbeln werden 80 Aussteller die Besucher über Ausbildung und berufliche Perspektiven in der Region informieren. Es ist eine beeindruckende Leistungsschau der mittelsächsischen Wirtschaft und es gibt viel Neues zu entdecken. Schüler, Eltern, Lehrer und alle Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Das gilt auch für die beiden weiteren Ausbildungsmessen in Mittweida am 09.09.2017 und in Freiberg am 16.09.2017 in Freiberg.

Die aktuelle Ausstellerliste und weitere Informationen sind unter [www.schule-macht-betrieb.de](http://www.schule-macht-betrieb.de) erhältlich.

Für weitere Fragen steht Fr. Müller von der Pietsch Hautechnik GmbH unter der Rufnummer 034324 /30-100 zur Verfügung.“

STARTE DURCH MIT  
DEINER BERUFSBERATUNG

**23.09.17 DÖBELN**

[www.schule-macht-betrieb.de](http://www.schule-macht-betrieb.de)

## Informationen aus dem Mittelsächsischen Theater

### Puppentheater zum Stadtfest – Oper mit amerikanischen Studenten

Im Rahmen des Döbelner Stadtfestes zeigt die Puppenspielerin Karla Wintermann am Sonntag, dem 18. Juni, um 11.00 Uhr im TiB „Die kluge Bauerntochter“.

Eine knappe Woche später gibt es ebenfalls im TiB einen Opern-Doppelabend. Wie in den vergangenen Jahren absolvieren amerikanische Musikstudenten wieder einen Sommerkurs in Mittelsachsen: „German Opera Experience“. Neben der Beteiligung an den Aufführungen des Mittelsächsischen Theaters auf der Seebühne Kriebstein steht die Erarbeitung eigener kleiner Produktionen. In diesem Jahr fiel die Wahl auf Georges Bizets „Docteur Miracle“ und Henry Purcells „Dido and Aeneas“. Die Aufführung beginnt am Samstag, dem 24.6.2017, um 19.30 Uhr.

### Sinfoniekonzert zum Spielzeitausklang im Theater

Im Döbelner Theater geht die Spielzeit langsam zu Ende. Die letzte Veranstaltung im Juni ist das 8. Sinfoniekonzert der Mittelsächsischen Philharmonie mit dem Motto „Dämon in Tönen“. Gemeint ist Niccolò Paganini. Mit seinem virtuosen Spiel begeisterte der „Teufelsgeiger“ zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Massen. Obwohl keine Originalkomposition von ihm auf dem Programm steht, ist er im ersten Teil des Konzertes überaus präsent: Themen von Paganini inspirierten Boris Blacher zu Orchestervariationen und Sergej Rachmaninow zu seiner berühmten Rhapsodie für Klavier und Orchester. Im zweiten Teil des Abends erklingt Rachmaninows Sinfonie Nr. 3 in a-Moll. Solist ist Arkadi Zenziper; die musikalische Leitung hat Raoul Grüneis.



Die Mittelsächsische Philharmonie unter der Leitung von Raoul Grüneis im Theater Döbeln (Foto von André Braun)

### „Hello, Dolly!“ auf der Seebühne Kriebstein



(Foto von André Braun)

Der Schwerpunkt der Theaterarbeit verlagert sich im Sommer auf die Seebühne an der Talsperre Kriebstein. Vom 17. bis zum 27. Juni ist hier noch einmal Broadway-Feeling zu spüren: Mit sechs Vorstellungen, die jeweils um 17.30 Uhr beginnen, verabschiedet sich der Musical-Hit „Hello, Dolly!“ endgültig vom mittelsächsischen Spielplan.

Zwei kleine Angestellte, die von ihrem Chef unterdrückt werden, und zwei Witwen, die den Rest des Lebens trauernd zu Hause verbringen könnten, geben nicht auf: Sie suchen „das Abenteuer“, wollen ihre Träume von Reichtum und Liebe verwirklichen. Die energiegeladene Dolly, die unter anderem auch als Heiratsvermittlerin arbeitet, nimmt die Sache in die Hand – so dass es am Ende insgesamt vier glückliche Paare gibt. Die Titelrolle singt, spielt und tanzt wieder Susanne Engelhardt, Sergio Raonic Lukovic verkörpert ihren Gegenspieler, den verbiesterten Millionär Horace Vandergelder.

Die Seebühne Kriebstein verwandelt sich für „Hello, Dolly!“ in ein kleines Stück USA, und neben Solisten, Opernchor, Orchester und Mitgliedern des JugendTheaters Mittelsachsen wirken auch amerikanische Gesangsstudenten mit. Hermans mitreißende Musik, das große Ensemble in farbenprächtigen Kostümen und das opulente Bühnenbild einschließlich einer 12 m über den Wasserspiegel hinausragenden Freiheitsstatue sorgen für unvergessliche Sommerunterhaltung.

#### Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat  
(nur Pass- und Meldewesen) 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

## Ausschnitte aus dem Programm des Mittelsächsischen Kultursommers im Juni 2017

### Mittelsächsisches Sängertreffen im Schlosspark Lichtenwalde

**17./18.06.2017**     **Sa: 14 – 18 Uhr**  
**So. 13 – 17 Uhr**

Der Schlosspark singt und klingt, wenn wieder Chöre aus der Region ein Fest der Lieder feiern - vom Volkslied bis hin zu klassischen und romantischen Chorsätzen. Über 20 Singgemeinschaften haben sich für das Treffen angemeldet – so viele wie noch nie. Sie alle eint die Leidenschaft für die Musik, an der sie an diesem Nachmittag die Besucher des Schlossparks teilhaben lassen möchten. Den Höhepunkt des Tages bildet das gemeinsame Singen aller Chöre.

In Zusammenarbeit mit dem Westsächsischen Chorverband und mit freundlicher Unterstützung der Schlossbetriebe gGmbH

### Performance zum Stein: Faust - Die Rockoper auf dem Rochlitzer Berg

**23.06.2017**     **20.30 – 23.30 Uhr**     **Einlass 18.30 Uhr**

„Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Taten sehn!“, das ist wohl das bekannteste Zitat aus einem der bedeutendsten Bücher der Literatur-geschichte. Genau mit diesen Worten wird der berühmte Dr. Heinrich Faust die außergewöhnliche „Regenbogenbühne“ im Steinbruch betreten. Teuflich gute Unterhaltung versprechen die Autoren und Produzenten dieser einmaligen Produktion.

Das Rock-Schauspiel wird mit Live-Band, Sängern, Schauspielern und Tänzern aufgeführt. In einer genialen Fassung mit über 29 Rock- und Popsongs wird die Geschichte von Faust erzählt. Dabei werden ausschließlich die Texte von Johann Wolfgang von Goethe verwendet. Eingebettet in ein Spiel aus Feuer, Licht und Farben erwartet die Besucher eine spektakuläre Nacht in der magischen Atmosphäre des mysti-

schen Porphybruches. Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Rochlitz und der Vereinigte Porphybrüche auf dem Rochlitzer Berge GmbH

### Performance zum Stein: Das Jubiläumskonzert auf dem Rochlitzer Berg

**24.06.2017**     **20.30 – 23.30 Uhr**     **Einlass: 18.30 Uhr**

Das Jubiläumskonzert mit einer musikalischen Zeitreise von Swing, Rock 'n' Roll bis hin zu Disco/Funk soll an diesem Abend das Publikum im Porphybruch zum Tanzen bringen. Optisch umrahmt wird das Ganze durch ein neues, speziell abgestimmtes Lichtkonzept. Dabei steht die einmalige Atmosphäre des Berges im Fokus. Den Abend eröffnet die Gruppe „Cider and Suspenders“ aus Leipzig, die sich vor allem der Musik der 20er und 30er Jahre verschrieben hat. Mit den „Pink Petticoats“ aus Freiberg geht es im zweiten Teil des Abends Back to the 50's, wenn Pretty Woman, Sweetie, Lollipop und Sugar Baby den Rochlitzer Berg zum Kochen bringen. Die „Mothership Connectors“ aus Chemnitz vollenden das musikalische Crossover mit einem Feuerwerk von Disco und Funk.

Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Rochlitz und der Vereinigte Porphybrüche auf dem Rochlitzer Berge GmbH

Mehr Infos unter [www.mittelsachsen.de](http://www.mittelsachsen.de) oder 037207-651240

## [ M I S K U S ]

IMMER WIEDER NEU

Mittelsächsischer Kultursommer e.V.

Georgenstraße 19 | 09661 Hainichen

Fon: +49 37207 651 240 | Fax: +49 37207 651 277

Web: [www.mittelsachsen.de](http://www.mittelsachsen.de) | E-Mail: [presse@mittelsachsen.de](mailto:presse@mittelsachsen.de)

## Blutspenden in den Sommermonaten: Patientenversorgung muss auch in Ferienzeiten gesichert sein

In Deutschland stehen die Sommerferien vor der Tür! Für viele bedeutet das, endlich einen schon länger geplanten Urlaub anzutreten, Sonne und Freizeit zu genießen.

Menschen, denen es wichtig ist, regelmäßig mit ihrer Blutspende kranken oder verletzten Patienten in ihrer Region zu helfen, stehen beispielsweise aufgrund von Auslandsaufenthalten während der Sommerferien vielfach nicht für eine Blutspende zur Verfügung. Auch hohe Temperaturen in den Sommermonaten tragen dazu bei, dass Blutspender nicht zu den Spendeterminen erscheinen.

Blutprodukte sind dabei aber teilweise nur vier bis fünf Tage haltbar. Um Engpässe in der Versorgung von Patienten mit diesen lebenswichtigen Präparaten zu vermeiden, appelliert das DRK an alle gesunden Bürger ab 18 Jahren, auch in der Sommer- und Ferienzeit die in ihrer Nähe angebotenen Spendetermine wahrzunehmen. Unter dem Motto „Wir brauchen Helden wie Dich“ spricht der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bereits seit Jahresbeginn Neuspender ganz gezielt an. Selbstverständlich sind auch sie herzlich eingeladen, ihre Erstspende in diesem Sommer zu leisten.

Für ihr Engagement als Lebensretter während der Sommermonate erhalten alle Blutspender auf den Spendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost in einem bestimmten Aktionszeitraum eine prakti-

sche Kühltasche als Dankeschön. Die Aktion läuft in den Bundesländern zeitlich versetzt, in Schleswig-Holstein und Hamburg startet sie im August. Die Aktionszeiträume sind:

**Sachsen: 22. Mai – 11. August 2017**

**Termine und Informationen** zur Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht:**

**am Samstag, dem 01.07.2017, zwischen 09:00 und 13:00 Uhr  
im Lessing-Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20**

Mit freundlichen Grüßen

**Anja Theophil**

**Referentin Öffentlichkeitsarbeit**

Mobil: 0174 1715047

E-Mail: [a.theophil@blutspende.de](mailto:a.theophil@blutspende.de)



## Energieausweis: endlich erklärt

### Wie kann der Energieausweis Eigentümern, Mietern und Käufern weiterhelfen?

Auf den ersten Blick soll er zeigen, wie energieeffizient ein Gebäude ist: Der Energieausweis. Eigentümer, Mieter und Käufer sollen Klarheit erhalten über die zu erwartenden Energiekosten einer Immobilie. Ob der Energieausweis diese Aufgabe erfüllt, und welche Informationen er tatsächlich enthält, erläutert Rainer Flegel, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen.

#### Was steht drin?

Den fünfseitigen Energieausweis gibt es in zwei Formen: Als Bedarfsausweis enthält er die Kennwerte für den Energiebedarf, als Verbrauchsausweis diejenigen für den Energieverbrauch. In vielen Fällen ist jedoch nur der Bedarfsausweis zulässig. Der Energiestandard des Gebäudes wird mittels Energieeffizienzklassen von A+ bis H veranschaulicht. Zudem beinhaltet der Ausweis soweit möglich Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung des energetischen Gebäudezustands. Hier handelt es sich um Empfehlungen, betont Flegel.

#### Wer braucht einen Energieausweis?

Verpflichtend ist der Energieausweis immer dann, wenn ein Gebäude neu gebaut, umfassend saniert, verkauft oder neu vermietet werden soll. Bei der Vermietung müssen die wichtigsten Kenndaten des Ausweises bereits in der Immobilienanzeige genannt werden. Bei der Besichtigung eines Hauses oder einer Wohnung muss der Vermieter den Ausweis oder eine Kopie unaufgefordert aushändigen oder gut sichtbar aushängen.

#### Wer stellt den Energieausweis aus?

Ein Energieausweis muss von Fachleuten mit besonderer Qualifikation ausgestellt werden. Ein amtliches Zertifikat oder eine vollständige Liste aller Aussteller gibt es allerdings nicht. Wichtig ist: Ein Energieausweis ersetzt keine Energieberatung. Wer plant, die Empfehlungen umzusetzen, sollte eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen, empfiehlt Flegel.

#### Was kann der Energieausweis nicht?

Insbesondere der Verbrauchsausweis liefert Mietinteressenten keine genaue Prognose über die künftigen Heizkosten, betont Rainer Flegel. Denn die Werte darin werden maßgeblich vom Nutzerverhalten, zum Beispiel der eingestellten Raumtemperatur und dem Lüftungsverhalten, beeinflusst. Alle Energieausweise beziehen sich außerdem in den meisten Fällen auf das ganze Gebäude, nicht einzelne Wohnungen. Die Lage der Wohnung im Gebäude spielt aber eine erhebliche Rolle für den Energieverbrauch.

Bei allen Fragen zum Energieverbrauch in privaten Haushalten hilft die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Mietern und Eigentümern: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch zu einem geringen Eigenbeitrag. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter **0800 809 802 400** (kostenfrei).

#### Juliane Dorn

##### Leiterin Energieberatung

Landesgeschäftsstelle  
Verbraucherzentrale Sachsen

Tel.: 0341-6962959

Fax: 0341-6892826

[www.verbraucherzentrale-sachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de)

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Katharinenstraße 17

04109 Leipzig



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Im Monat April 2017 gab es 2 Eheschließungen.



Im Monat Mai 2017 gab es 5 Eheschließungen.

Im Monat April 2017 wurden 22 Kinder geboren.



Im Monat Mai 2017 wurden 14 Kinder geboren.

Im Monat April 2017 gab es 33 Sterbefälle.



Im Monat Mai 2017 gab es 34 Sterbefälle.

#### Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

### „AMTSBLATT Stadt Döbeln“

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung  
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln  
Tel. (0 34 31) 57 90

**Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,  
Haupt- und Personalamtsleiterin  
Frau Carmen Auerswald

**Redaktion:** Frau Carmen Auerswald,  
Stadtverwaltung Döbeln,  
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und  
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH  
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen  
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“  
erscheint am **26. Juli 2017**.

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.